

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 07.03.2024 - Nr. BUVA/02/2024

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:11 Uhr
Ort, Raum:	Mensa ETS, Badallee 14, 25832 Tönning

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Martin Klützke

Stellv. Vorsitzende/r

Dieter Mölck

Mitglied

Sascha Halupka

Maren Meyer-Kohlus

Bürgerliches Mitglied

Hermann Clasen

Michael Erichsen

Volker Stelling

Christian Stips

Stellv. bürgerl. Mitglied

Corinna Schrotmann

in Vertretung für Stadtvertreterin, Frau Liane Struve

Protokollführer/in

Monika Brenk

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

es fehlen entschuldigt:

Mitglied

Liane Struve

Gäste:

Stadtvertreterin Sabine Moik
Stadtvertreter Andreas Gülck
Stadtvertreter Uwe Wrigge
Stadtvertreter Helge Prielipp
Stadtvertreter Friedrich-Wilhelm Fabri

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.01.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung
7. Besetzung des Preisgerichts für den freiraumplanerischen Wettbewerb Marktplatz/Schlosspark
Vorlage: BV/013/2024
8. Entwicklung Windkraftausweisung
 - 8.1. Antrag der AWT-Fraktion zum Umgang mit der Gemeindeöffnungsklausel zur Windenergieplanung
Vorlage: BV/017/2024
 - 8.2. Antrag der Windstärke Nord GmbH auf Einleitung einer Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans, Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB
Vorlage: BV/018/2024
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/016/2024
10. Verschiedenes

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klützke, eröffnet die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiter fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben vom 21.02.2024 bekanntgegebene Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

zu 3 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Der Vorsitzende berichtet über die folgenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 25.01.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stellt gemäß § 36 Baugesetzbuch vorbehaltlich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung das Einvernehmen zu einem Bauantrag her, der die Änderung eines genehmigten Havariewalls und Entwidmung des Wallbereichs als Ausgleichsmaßnahme, beinhaltet.
2. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 im Hinblick auf eine Erhöhung der GRZ von 0,20 auf 0,25 nicht zu.

zu 4 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.01.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 25.01.2024 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- a) Es wird hinterfragt, warum die Einwohnerfragestunde am Anfang und nicht am Ende der Sitzung stattfindet. Frau Klömmel erläutert, dass dies zwar nicht zwingend so vorgegeben, jedoch eine gängige Reihenfolge sei, für die sich auch die Stadtvertretung und die weiteren Gremien der Stadt Tönning entschieden hätten. Dafür spreche vor allem, dass bei einer Durchführung der Einwohnerfragestunde am Ende einer Sitzung die Beschlüsse bereits gefasst seien.
- b) Ein Mitglied der Bürgerinitiative „Zukunft Eiderstedt“ erläutert die ostatlantische Vogelzuglinie, die aus Sicht der Bürgerinitiative gegen weitere Windkraftanlagen auf Eiderstedt spricht. Ebenso weist er auf eine Resolution der Stadt

Tönning hin, mit der seinerzeit Stromtrassen aus ähnlichen Gründen abgelehnt worden seien. Er fragt, wie die Stadtvertretung diese Punkte berücksichtigen und wie sie die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einbeziehen wolle. Der Vorsitzende verweist auf die zum TOP folgende Debatte. Die Stadtvertretung sei sich ihrer Verantwortung bewusst, habe momentan aufgrund der jüngst geänderten Rechtslage jedoch voraussichtlich keine Möglichkeiten der Einflussnahme mehr.

- c) Eine Bürgerin fragt, warum die „Windstärke Nord“ berechtigt sei, einen Antrag auf Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans stellen könne. Es wird erläutert, dass dazu jeder berechtigt sei, der ein Vorhaben plane, für das es einer Bauleitplanung bedürfe. Die Kosten der Bauleitplanung würden dann i. d. R. durch den Vorhabenträger übernommen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen bestehe nicht.
- d) Ein Bürger erkundigt sich, ob die Stadt über ein Entwässerungskonzept für die gesamte Stadt und gemeindeübergreifend nachgedacht habe. Frau Klömmer weist darauf hin, dass die Thematik für eine Einwohnerfragestunde zu umfangreich sei. Die Stadt arbeite nach wie vor mit den weiteren Beteiligten verschiedenste Maßnahmen ab, die man aus dem letzten Starkregenereignis habe ableiten können. Auch befasse man sich mit übergeordneten, konzeptionellen Ansätzen, dies sei jedoch ein längerfristiger Prozess. Die Verwaltung informiere in den Sitzungen des BVUA laufend über neue Entwicklungen.
- e) Es wird erfragt, ob die Stadt Tönning, ähnlich wie die Stadt Norderstedt, Hilfen vom Land für die Beseitigung des „Müllbergs“ erhalten könne. Frau Klömmer erläutert, dass sie diesbezüglich bereits Kontakt zur Norderstedter Oberbürgermeisterin gehabt habe. Der Fall dort sei jedoch in vielerlei Hinsicht anders gelagert, für Tönning bestünden diese Möglichkeiten nicht. Seitens einiger Bürgerinnen und Bürger wird darauf hingewiesen, dass es auf dem Grundstück noch Aktivitäten gebe, z. B. werde dort gepresster Plastikmüll gelagert.
- f) Es folgen weitere Fragen zum Thema Windkraft – vor allem, wie man die Errichtung von Windkraftanlagen verhindern könne und ob der Stadtvertretung klar sei, dass von Windkraftanlagen eine große Gefährdung ausgehe. Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass er dem TOP zu dem Thema nicht vorgreifen wolle, aber davon ausgehe, dass nach aktueller Rechtslage keine Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt bestünden.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Frau Klömmer und Frau Brenk berichten wie folgt:

1. In der Kommunale Verwaltungsleiterrunde seien die aktuellen Entwicklungen zum Thema Rufbus vorgestellt worden. Das derzeitige System werde insgesamt erfolgreich angenommen. Im Rahmen eines Pilotprojekts im Bereich mittleres Nordfriesland habe man daher die Umsetzung als „On-demand-System“ untersucht, bei dem die Busse nicht zu festen Zeiten, sondern auf Abruf fahren. Nachdem in einem durch den Kreis in Auftrag gegebenen Gutachten Kosten von 9,2 Mio. € für eine flächendeckende Einführung ermittelt worden seien, sei die-

se zunächst zurückgestellt worden. Das System solle nun in Bereichen mit hoher Abruffrequenz System engmaschiger umgesetzt werden, d. h. auch auf ganz Eiderstedt. Auch für diese Variante beliefen sich die Kosten noch auf 4,84 Mio €.

2. Sachstand Nachbereitung Starkregenereignis: Im Bereich des Campingplatzes seien größere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserabflusses durchgeführt worden, die sich auch auf weitere Bereiche auswirken werden. Im Gebiet rund um die Deichgrafenstraße werde zudem in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro untersucht, ob es, abgesehen von der grundsätzlich tiefen Lage, weitere Faktoren gebe, die den Wasserabfluss erschweren. In einigen Leitungen seien zusätzliche Spülungen durchgeführt worden. Weitere Spülungen sowie die Untersuchung des Bereichs Deichgrafenstraße seien jedoch erst dann möglich, wenn weniger Wasser in den Leitungen stehe. Mit dem Deich- und Hauptsielverband werde gemeinsam geprüft, ob und wo Pegelstandsanzeigen als Frühwarnsystem angebracht werden könnten. Zudem werde derzeit beim Land eine Beratungsstelle für Wassergefahren aufgebaut, die u. a. auch bei der Entwicklung übergeordneter Konzepte unterstützen solle. Hier habe Tönning bereits Interesse signalisiert.
3. Die Stadt habe an einer anlässlich der Fußball-EM geförderten Verlosung von 51 Trinkbrunnen (ein Brunnen pro Spiel) teilgenommen. Die Gewinner würden am 22. März ausgelost.
4. In vergangenen Sitzungen sei z. T. auf fehlende Abfallbehälter hingewiesen worden. Durch den Bauhof seien nun 10 Behälter beschafft worden, die z. T. Vandalismusschäden ersetzen und z. T. auch zusätzlich aufgestellt werden, so auch im Baugebiet Paul-Dölz-Str. und im Gewerbegebiet West.
5. Seitens der Bahn sei zugesagt worden, am heutigen Tag die neuen Unterstände auf den Bahnsteigen zu errichten.
6. Bezüglich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Kating habe bereits das Auftaktgespräch mit dem Architekten stattgefunden, die FFW sei eingebunden. Voraussichtlich in der Mai-Sitzung könnte der erste Entwurf präsentiert werden.
7. Mit der Analyse und ggf. Umsetzung notwendiger Maßnahmen am historischen Archiv befasse sich ein Mitarbeiter im Fachdienst Bauen seit dem 1. März.
8. Am Packhaus fänden aktuell Sanierungsarbeiten an Luken und Dachrinnen statt.
9. Für Mitte April seien die Ertüchtigung des Sportplatzes am Rieper Weg für ca. 20.000 € sowie die Sanierung des Badestegs am „Deichflieger“ vorgesehen.
10. Die ersten Reparaturarbeiten an Gehwegen für 2024 seien in Auftrag gegeben worden.
11. Die Ausschreibungen für die Foliensanierung am Schwimmbad würden kurzfristig veröffentlicht.
12. Die weitere Fenstersanierung in der Schule am Ostertor sei für den Sommer vorgesehen.
13. In Friedrichstadt würde in ca. zwei Wochen der Abbruch der alten Sporthalle beginnen und ca. sechs bis acht Wochen dauern. Die neue Sporthalle werde voraussichtlich im Sommer fertiggestellt.
14. Die angekündigte Verkehrsschau werde am kommenden Montag stattfinden,

über die Ergebnisse werde im BVUA berichtet. Für die Situation an der Dänischen Schule sei ein separater Termin angesetzt.

15. Der neue Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet in Olversum werde durch die Verwaltung voraussichtlich in die Mai-Sitzung eingebracht.
16. Für die Bebauung des ehemaligen Krankenhausgeländes erfolge aktuell die Erschließungsplanung.
17. Der politische Beschluss zur gewerblichen Entwicklung der Flächen nördlich des Gewerbegebiets West werde durch die Verwaltung auch nach dem Rückzug von Karls Erlebnisdorf weiterverfolgt.

zu 7 Besetzung des Preisgerichts für den freiraumplanerischen Wettbewerb Marktplatz/Schlosspark

Vorlage: BV/013/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und erfragt bei den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke die Vorschläge für die Besetzung des Preisgerichts.

Die AWT-Fraktion schlägt Maren Meyer-Kohlus als Mitglied und Andreas Gülck als Stellvertreter vor. Als Sachverständige wird Frau Waltraud Kokot benannt.

Die SSW-Fraktion erhebt keinen Anspruch auf Sitze im Preisgericht.

Die SPD-Fraktion schlägt Maik Peters als Mitglied vor, die CDU-Fraktion Helge Prielipp als Stellvertreter. Als Sachverständiger wird Herr Benjamin Fuchs benannt.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den angepassten Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss benennt die folgenden Personen als Sachpreisrichter/innen und Stellvertreter/innen:

Sachpreisrichter/in 1: Maren Meyer-Kohlus

Stellvertretung für 1.: Andreas Gülck

Sachpreisrichter/in 2: Maik Peters

Stellvertretung für 2.: Helge Prielipp

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss benennt die folgenden weiteren Sachverständigen:

Waltraud Kokott

Benjamin Fuchs

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8 Entwicklung Windkraftausweisung

zu 8.1 Antrag der AWT-Fraktion zum Umgang mit der Gemeindeöffnungsklausel zur Windenergieplanung

Vorlage: BV/017/2024

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der AWT und übergibt das Wort. Seitens der AWT wird die Absicht bekundet, den ursprünglichen Antrag dahingehend zu ändern, dass eine Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft durchgeführt werden solle, wenn die Rechtslage geklärt sei. Der ursprüngliche Antrag habe vorgesehen, dass keine Beschlüsse gefasst werden sollen, bevor das Land seinerseits keine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffe. Durch den Wegfall des Regionalplans habe sich die Rechtslage seit der Antragstellung bis zur heutigen Sitzung jedoch verändert.

Frau Brenk erläutert noch einmal die aktuelle Rechtslage:

Ursprünglich seien in dem durchs Land aufgestellten Regionalplan sogenannte Vorranggebiete definiert gewesen, die gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für andere Gebiete gehabt hätten. In dem aktuell diskutierten Bereich habe der Regionalplan keine Vorranggebiete vorgesehen. Der Regionalplan sei aufgrund formeller Fehler gekippt worden, wogegen das Land bis zum Schluss vorgegangen sei. Vor zwei Tagen sei nun bekannt geworden, dass das letzte Rechtsmittel des Landes, die sog. Nichtzulassungsbeschwerde, durch das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen worden sei. Der Regionalplan sei damit endgültig unwirksam und somit gebe es im Planungsraum I auch keine Vorranggebiete mehr. Damit gelte nun die Außenbereichsprivilegierung. Danach seien bestimmte Vorhaben, u. a. auch Windkraftanlagen, im Außenbereich (außerhalb von Siedlungsbereichen) nun grundsätzlich privilegiert umsetzbar. Das bedeute, dass es in einigen Bereichen von Eiderstedt – mehr als im Regionalplan vorgesehen wäre – für die Genehmigung von Windkraftanlagen „nur“ noch eines Antrags beim Landesamt für Umwelt (LfU) bedürfe, der ausschließlich dort geprüft und beschieden werde. Die Stadt wäre nur noch im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt. Dieses zu versagen, sei rechtlich problematisch, da hierzu rechtliche Verstöße oder sehr schwerwiegende sachliche Aspekte vorliegen müssten.

Grundsätzlich existiere als Steuerungsinstrument noch die sogenannte Gemeindeöffnungsklausel, die es den Gemeinden ermögliche, außerhalb von Vorranggebieten weitere Eignungsflächen für Windkraft auszuweisen. Dafür sei ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren bei der Landesplanung erforderlich. Hierauf richte sich auch der Antrag der „Windstärke Nord“. Die Gemeindeöffnungsklausel sei jedoch nach Wegfall des Regionalplans ebenfalls im Planungsraum I nicht mehr anwendbar.

In der folgenden Zeit müsse nun juristisch geklärt werden, ob und ggf. welche

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Tönning nun noch blieben, um in irgendeiner Form die Ansiedlung von Windkraftanlagen aktiv zu steuern.

Es folgt eine Pause von 20:25 bis 20:30 Uhr.

Daraufhin verliest der Vorsitzende den abgeänderten Antrag der AWT:

„Nach hinreichender Klärung der Rechtslage soll eine Informationsveranstaltung für die Tönninger Bürgerinnen und Bürger zum Thema Windkraft stattfinden.“

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8.2 Antrag der Windstärke Nord GmbH auf Einleitung einer Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans, Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB

Vorlage: BV/018/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und erteilt Frau Brenk das Wort. Diese teilt mit, dass der Antrag durch Herrn Rabeler telefonisch zurückgezogen worden sei, dies jedoch bisher nicht schriftlich bestätigt worden sei. Daraufhin wird über die Zurückstellung des Antrags abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV/016/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und bittet die Verwaltung um eine kurze Ausführung. Der Vorsitzende verliest daraufhin die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planers und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:38 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 20:39 Uhr

gez. Martin Klützke
Vorsitzender

gez. Monika Brenk
Protokollführerin